


Anhang zur Gewässerordnung in Babenhausen

1. Es dürfen 2 Edelfische am Tag bzw. maximal 5 Edelfische pro Woche entnommen werden
2. Das Befahren mit dem Boot ist nur zum Absenken der Köder, ablegen oder Drillen eines Großfisches erlaubt.

 **Absenken des Köders max. 150m vom Angelplatz!**

(Luftmatratzen, Schwimmringe etc. sind verboten1)

3. Pro Tag sind 2 Liter Trockenfutter erlaubt
4. Camping am See
 1. Der Angelplatz **muss alle 10 Tage** gewechselt werden.
 2. Der Angelplatz darf am Tag **nicht länger als 4 Std. verlassen** werden, ansonsten muss das Camp abgebaut werden.
 3. Sollte der Platz verlassen werden, so muss der Uferbereich freigeräumt bleiben während der Abwesenheit.
5. Das Einfahrtor muss **immer** abgeschlossen werden, auch bei kurzen Fahrten, wie zur Tankstelle oder sonstigem.
6. Auf dem Seegelände gilt eine **Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 Km/h!**
7. Das Mitbringen von Baumaterialien ins nur unter Absprache mit dem Gewässerwart gestattet.
8. Das Beschneiden von Bäumen, Büschen und Schilf, ist außerhalb der Arbeitsdienste nur nach Absprache mit dem Gewässerwart erlaubt.
9. Das Anlegen von neuen Angelplätzen ist verboten!
10. Lagerfeuer ist nur in dafür vorgesehenen Behältnissen und entsprechender Größe erlaubt.

 **Die Feuerstellen sind nicht als Müllbehälter zu verwenden!**
11. **Müll und jeglicher andere Abfall sind immer mitzunehmen**

Bei nicht einhalten der Verordnung muss mit entsprechenden Maßnahmen seitens des Vorstandes gerechnet werden!